

& Ruprecht, keine ISBN, 47 S., DM 12. – Die vorliegende Studie behandelt vor allem die Vorschriften für den Vorgang der Eheschließung und die rechtliche Bedeutung der einzelnen Elemente, wobei besonders auf die klandestinen Ehen eingegangen wird. Der Autor vertritt die These, daß das kanonische Recht vor Gratian (1140) „noch die Rolle eines Disziplinarrechts für die Getauften“ hatte und „erst nach Gratian auch die Bestimmungsmacht über die Formen der Eheschließung wie über den ganzen personalen Inhalt der ehelichen Beziehungen beanspruchte“ (S. 26), eine Meinung, die der Rez. so nicht zu teilen vermag. Aus dem Fortleben „weltlicher“ neben den „kanonischen“ Eheschließungsformen sowie einigen Fallbeispielen wird geschlossen, daß das kanonische Recht im Bereich der Ehe auch nach 1200 keineswegs das weltliche praktisch verdrängt habe. Die Arbeit hätte dringend einer Überarbeitung bedurft. Neben einer uneinheitlichen Terminologie, einer bisweilen merkwürdigen Zitierweise und sachlichen Versehen fällt hier vor allem das weitreichende Übergehen der neueren Forschung (überwiegend stützt sich der Vf. auf Arbeiten des 19. und frühen 20. Jh.) auf.

N. M.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 352. 2. Siedlungsgeschichte S. 365. 3. Stadtgeschichte S. 367.

Thomas Sternberg, *Orientalium more secutus. Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien* (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 16) Münster 1991, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, ISBN 3-402-08528-3, 334 S., zahlreiche Karten und Abb., DM 120. – Die überwiegend von den Bischöfen getragene, in Xenodochien und Matrikeln institutionalisierte Armenfürsorge im frühma. Gallien ist wiederholt Gegenstand primär rechtsgeschichtlich ausgerichteter Untersuchungen gewesen. Die vorliegende, von Ernst Dassmann angeregte katholisch-theologische Bonner Diss. beschreitet einen etwas anderen Weg: nach einer allgemeinen Einführung in die Problematik (Quellen und Aufteilung des Kirchenvermögens, Verpflichtung des Bischofs zur Caritas usw.) stellt der Vf. aufgrund sorgfältiger Analyse archäologischer Befunde sowie narrativer und normativer Quellen die Topographie und Architektur der verschiedenen Institutionen dar (z. B. Lage und Ausstattung der domus episcopi, der Vorratsräume und Speicher, des Atrium, der Pilgerherbergen usw.) und bietet daran anschließend für die einzelnen Bistümer sowie bedeutende Klöster und Kirchen jeweils Nachweise über Xenodochien mit ausgiebiger Diskussion archäologischer und schriftlicher Zeugnisse (auch unter Einbeziehung späterer Quellen). Allein dieser Katalog ist von großem Wert, will man sich in Zukunft über Existenz, Umfang u. ä. von Xenodochien in Gallien informieren. Weiter kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß die vor allem von kirchlicher Seite getragene Armenfürsorge in Kontakt mit der Entwicklung in den östlichen Reichszentren stand – daher der lateinische Titelbestandteil, der ein Zitat aus der Passio des Bischofs Praejectus von Clermont